

14. März 2020

Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Von den Professorinnen und Professoren werden Arbeitsaufträge erteilt und digital via Mail oder im Unterricht verwendeter digitalen Kanäle zur Verfügung gestellt. Es ist daher die Pflicht der Schülerinnen und Schüler, TÄGLICH die mit ihren Lehrern vereinbarten Kommunikationswege abzurufen.

Eine Korrektur bzw. Feedback zu den Arbeitsaufträgen wird ebenfalls via Mail oder via im Unterricht verwendeter digitaler Kanäle zur Verfügung gestellt.

Die geleisteten Arbeiten sind Teil der Mitarbeit.

Auf jeden Fall sollen die Kinder alle Schulbücher, Hefte etc. mit nachhause nehmen.

Diejenigen Jugendlichen, welche zur Aufsicht in der Schule sind, haben Ihre Arbeitsaufträge und Unterrichtsmaterialien mitzubringen.

Michael Ableidinger